

Amt für Gebäudemanagement

TS/egm

27.09.2018



Planungsgrundlage für die EDV Ausstattung in Klassenzimmern

Die Planungsgrundlage für die EDV Ausstattung von Klassenzimmern entstammt einem Besprechungsbeschluss vom 11.07.2018 mit folgenden Teilnehmern:

Amt für Gebäudemanagement

Herr Schutz, Herr Otto, Herr Seufert

Amt für Information und Kommunikation

Wolfgang Wagner, Herr Kopp

Amt für Bildung Familie und Soziales

Frau Eckert-Leutz, Frau Daniela Barth

Kämmereiamt

Herr Landwehr

Die Planungsgrundlage EDV gilt grundsätzlich für alle Schulen der Stadt Sinsheim, sowie in allen Teilorten der Stadt Sinsheim. Weiterhin ist die Planungsgrundlage für alle Schularten wie z.B. Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien und Grundschulen anzuwenden.

Ungeachtet von der Planungsgrundlage, sind die örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen zu berücksichtigen! Im Folgenden sind auf Seite 2 Anzahl und Position der einzuplanenden EDV Ausstattung aufgeführt. Zum besseren Verständnis ist auf Seite 3 eine exemplarische Planung für ein Klassenzimmer dargestellt.

Anzahl und Position von EDV Anschlüsse

Kanal an tafelseitiger Klassenzimmerwand

3 x Schukosteckdose einfach

3 x RJ45 Doppeldose

Tafelseitig in Zwischendecke

1 x RJ45 Doppeldose

2 x Leerrohr UP

Seitenwand rechts und links

1 x RJ45 Doppeldose

4 x Schukosteckdose 4-fach

